

Antragsmodell

Die Gothaer Ausstellungsversicherung Einzelversicherung

Stand: Mai 2023

Sehr geehrte Kollegen*innen,

mit diesem Antragsmodell möchten wir Ihnen eines unserer Standardprodukte näherbringen, die Gothaer Ausstellungsversicherung (Einzelversicherung).

Diese gibt Ihnen die Möglichkeit, Kundenanfragen selbstständig und abschließend zu bearbeiten.

Hierzu stellen wir Ihnen nachstehend kurz und präzise die Highlights zur Verfügung. So haben Sie immer das Wichtigste auf einen Blick zur Hand. Sollten Sie detaillierte Informationen benötigen, so stehen Ihnen weiterhin das

- GoNet
- SADNet
- PartnerPortal

sowie die Verkaufsprospekte und Versicherungsbedingungen zur Verfügung.

Das Antragsformular für die Gothaer Ausstellungsversicherung (Einzelversicherung) finden Sie im Anschluss an diese Tarifauskunft.

Selbstverständlich können Sie auch gerne Ihren

- Risikomanager KMU
- Direktionsbevollmächtigten (DBV)
- Ansprechpartner im Kompetenzzentrum (KCU)

fragen.

Für eine individuelle Risikoberatung sprechen Sie bitte die Transport-Underwriter des Bereichs Komposit Industrie (KI) an.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Beste Grüße

Ihre Sparte Transportversicherung

Tarifauskunft

| | |
|---|--|
| Sicherheit auf Messen und Ausstellungen | Die Ausstellungsversicherung bietet lückenlosen Schutz für alle Unternehmen, die ihren Betrieb und ihre Produkte auf regionalen, nationalen oder internationalen Messen und Ausstellungen präsentieren. |
| Geltungsbereich | <p>Der Geltungsbereich umfasst grundsätzlich die Bundesrepublik Deutschland sowie alle Anrainerstaaten (Dänemark, Polen, Tschechien, Österreich, Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Belgien und die Niederlande), dies auf allen Messen und Ausstellungen sowie während des Hin- und Rücktransportes.</p> <p>Je nach Bedarf kann der Geltungsbereich auf den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), inkl. Vereinigtes Königreich oder sogar weltweit ausgedehnt werden.</p> |
| Umfang der Versicherung | <p>Versichert sind die im Vertrag genannten Güter, einschließlich deren Verpackung sowie der Messestand und die Standausrüstung.</p> <p>Die Gothaer trägt alle Gefahren, denen das Ausstellungsgut während der Dauer der Ausstellung sowie während des An- und Abtransportes ausgesetzt ist. Weiterhin sind Schäden versichert, die bei Aufenthalten oder Lagerungen entstanden sind, die die Versicherungsnehmerin nicht veranlasst hat. Diese Schäden sind bis zu 30 Tagen vor und nach der Ausstellung versichert.</p> <p>Die AVB Ausstellungsversicherung (DTV-Ausstellung 2010), aktuelle Fassung, finden Sie unter der Nummer 207191 im jeweils gültigen Druckstückverzeichnis.</p> <p>In Abänderung der DTV-Ausstellung 2010, aktuelle Fassung, gelten die nachstehend aufgeführten Ausschlussklauseln vereinbart:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausel für den Ausschluss von Cyber- und Blackoutschäden sowie den optionalen Wiedereinchluss von Cyberschäden in der Transportversicherung (Cyber-/Blackout-Klausel Nummer 118148)• Klausel für den Ausschluss von Schäden durch ein bedrohliche übertragbare Krankheit in der Transportversicherung sowie Wiedereinchlussklausel (Pandemie-Ausschlussklausel Nummer 118147) <p>Beide Ausschlussklauseln finden Sie im jeweils gültigen Druckstückverzeichnis.</p> <p>Die Besonderen Bedingungen für die Versicherung von Kunstgegenständen 2010 (BB Kunstgegenstände 2010), aktuelle Fassung, finden Sie ebenfalls im Druckstückverzeichnis, dies unter der Nummer 207190.</p> |
| Leistung im Schadenfall | Bei Verlust bzw. Totalschaden wird der Versicherungswert erstattet. Bei Beschädigungen werden die Reparaturkosten bis zur Höhe des Versicherungswertes ersetzt. |
| Welche Gegenstände sind nicht versichert? | <ul style="list-style-type: none">• Kunstgegenstände und Antiquitäten > 250.000 Euro• Persönliche Gegenstände der Standbeauftragten• Lebende Pflanzen |
| Welche Gefahren und Schäden sind nicht versichert? | <ul style="list-style-type: none">• Krieg, Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand• Diebstahl und Abhandenkommen wertvoller Gegenstände kleinen Formats• Schäden durch die Bearbeitung, Benutzung oder Vorführung• Mängel an der Verpackung• Kernenergie |
| Schadenbeispiele | <p>Beispiel 1 Auf einem Transport von Messegütern von Deutschland nach Spanien müssen die Güter von unterschiedlichen Verkehrsträgern befördert werden. Dies bedingt mehrere Umladungen. Am Zielort wird festgestellt, dass die Sendung teilweise schwer beschädigt angekommen ist.</p> <p>Beispiel 2 Während einer Ausstellung werden mehrere Ausstellungsgüter gestohlen. Dies geschah, obwohl die Ausstellungsräume durchgehend von Messe- und Standpersonal beaufsichtigt worden sind.</p> <p>Beispiel 3 Bei der Montage des Messestandes fällt eine schwerere Metalleiste auf die dort schon platzierten Ausstellungsgüter. Einigen von ihnen werden Lack- Kratz- und Schrammschäden zugefügt, andere werden so stark beschädigt, dass sie irreparabel bleiben.</p> |
| Vorteile | <ul style="list-style-type: none">• Risikoübernahme durch die Gothaer während der Transporte sowie über die gesamte Ausstellungsdauer• Weltweite Versicherung von Ausstellungsgütern aller Art möglich• Deckungsschutz auch auf den Hin- und Rücktransporten• Versicherung des Messestandes nebst Standausrüstung• Keine Selbstbeteiligung im Schadenfall• Absicherung gegen alle Gefahren |

TARIF Ausstellungsversicherung

Die nachstehenden Prämiensätze gelten bis zu folgender Versicherungssumme:

Gütergruppe a) – c) 2.500.000 EUR

Gütergruppe d) 250.000 EUR

Sie gelten für Ausstellungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sowie allen Anrainerstaaten* für eine Ausstellungsdauer bis zu 30 Tagen. Die Ausstellungsgüter sind inklusive Stand und Standeinrichtung versicherbar. Der Hin- und Rücktransport der Güter ist eingeschlossen.

Kostenpositionen

Frachtkosten, Kosten der Montage/Demontage, Zoll, behördliche Abgaben etc. sind mitversichert, sofern sie bei der Bildung der Versicherungssumme berücksichtigt wurden.

| Gütergruppe | Prämiensätze in ‰ |
|--|-------------------|
| a) Güter aller Art, soweit nicht unter b) bis d) einzustufen | 3,50 |
| b) Besonders bruchempfindliche Güter, z. B. Glas, Porzellan | 12,50 |
| c) Besonders wertvolle Güter, z. B. echte Pelze, Schmuck, Teppiche, lebende Tiere, Briefmarken, Sammlungen sowie Modelle | 10,00 |
| d) Kunstgegenstände und Antiquitäten (insgesamt max. 250.000 EUR) | 12,50 |
| Einschränkung/Erweiterung | Abschlag/Zuschlag |
| Ausschluss Hin-/Rücktransport | Je 15 % Abschlag |
| Ausstellung in Zelten/im Freien | 30 % Zuschlag |
| Verlängerung der Ausstellungsdauer | 70 % Zuschlag |
| Erweiterung des Geltungsbereichs auf EWR** | 20 % Zuschlag |
| Weitere Länder | Anfrage UW |
| Messen/Ausstellungen innerhalb der BRD: Zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer | |
| Die Mindestprämie je Vertrag beträgt 250,00 Euro (netto). | |

* Anrainerstaaten (Dänemark, Polen, Tschechien, Österreich, Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Belgien, Niederlande)

** EWR (Anrainerstaaten plus Bulgarien, Estland, Finnland, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Malta, Norwegen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Ungarn, Zypern) sowie Vereinigtes Königreich

Antrag zur Gothaer Ausstellungsversicherung

RAVE W916410



Die nachstehenden Angaben sind Voraussetzung und Grundlage für die Erstellung des Versicherungsscheins. Bitte beantworten Sie daher die folgenden Fragen vollständig und wahrheitsgemäß; falls notwendig verwenden Sie bitte ein Beiblatt.

AN207179

Agentur/Vermittler-Nr.

Antragsteller/ Versicherungs- nehmerin (VN)

Titel, Vorname, Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Geburtsdatum

E-Mail

Telefon

Ort der Ausstellung

Versicherungsort

Land

Postleitzahl

Ort

Freigelände Nein Ja

Halle Nr. _____

Stand Nr. _____

Beginn und Ablauf der Versicherung

Versicherungsbeginn

Versicherungsablauf

Die Dauer der Versicherung kann maximal elf Monate betragen.

Risiko- beschreibung

Name der Ausstellung bzw. Messe

Sollen **Hin-** und **Rücktransporte** zur bzw. von der Ausstellung mitversichert werden?

Hintransport Nein Ja

Rücktransport Nein Ja, nach _____

Ausstellungsgüter
(bitte Sammelbegriffe vermeiden)

Besonders wertvolles
Ausstellungsgut

Versicherungswerte in Euro
In Gebäuden/
festen Hallen

In Zelten/
Zelthallen

Im Freien

Nein Ja

Nein Ja

Nein Ja

Nein Ja

Nein Ja

Höchster Einzelwert der besonders wertvollen Ausstellungsgüter _____ Euro

Als Versicherungswert gilt der gemeine Handelswert und in dessen Ermangelung der gemeine Wert, den das Ausstellungsgut am Absendeort zum Zeitpunkt des Beginns der Versicherung hat. **Die Versicherungssumme muss diesem Wert entsprechen!**

Art der Aufbewahrung und

Bewachung

(z. B. in verschlossenen
Vitrinen, Regalen)

Während der Öffnungszeit

Außerhalb der Öffnungszeit

Besondere

Sicherheitsmaßnahmen

Für besonders wertvolle
Ausstellungsgüter

Am Stand während der Öffnungszeit

Am Stand außerhalb der Öffnungszeit

Versicherungssummen und Prämien

Die nachstehenden Prämiensätze gelten für Ausstellungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sowie allen Anrainerstaaten* für eine Ausstellungsdauer bis zu 30 Tagen. Der Hin- und Rücktransport der Güter ist eingeschlossen.

Ausstellungsgüter inklusive Stand und Standeinrichtung

| Ausstellungsgüter inklusive Stand und Standeinrichtung | Versicherungssumme in Euro | Prämien-satz in ‰ | Prämie in Euro (ohne Versicherungssteuer) |
|--|----------------------------|-------------------|---|
| a) Güter aller Art, soweit nicht unter b) bis d) einzustufen | | | |
| b) Besonders bruchempfindliche Güter, z. B. Glas, Porzellan | | | |
| c) Besonders wertvolle Güter, z. B. Echte Pelze, echter Schmuck, echte Teppiche, lebende Tiere, Briefmarken, Münz- und ähnliche Sammlungen sowie Modelle | | | |
| d) Kunstgegenstände und Antiquitäten (max. 250.000 Euro) | | | |
| Ausschluss der Hin- und Rücktransporte je 15% Abschlag. | Abschlag | | |
| Bei der Versicherung von Gütern in Zelten und/oder im Freien wird ein Zuschlag von 30 % erhoben. | Zuschlag | | |
| Für die Verlängerung der Ausstellungsdauer wird je angefangene 30 Tage ein Zuschlag von 70 % erhoben. | Zuschlag | | |
| Für die Erweiterung des Geltungsbereichs auf den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)** wird ein Zuschlag von 20 % erhoben. | Zuschlag | | |
| | Zwischensumme | | |
| Mindestprämie 250 Euro | Prämie | | |
| | Versicherungssteuer | | |
| | Gesamtpremie | | |

* Anrainerstaaten (Dänemark, Polen, Tschechien, Österreich, Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Belgien, Niederlande)

** EWR (Anrainerstaaten plus Bulgarien, Estland, Finnland, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Malta, Norwegen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Ungarn, Zypern) sowie Vereinigtes Königreich

Beaufsichtigung und Bewachung

Versicherungsschutz gegen die Gefahren des Einbruchdiebstahls, Diebstahls und sonstigen Abhandenkommens besteht unabhängig von besonders vereinbarten Sicherungen nur dann, wenn die Ausstellungsgüter während des Auf- und Abbaus des Ausstellungsstandes und der Besuchszeit bis zur Schließung der Hallen durch die Versicherungsnehmerin, den Versicherten und/oder deren Angestellte ständig beaufsichtigt sind und wenn während der Nachtzeit die Ausstellungshallen bewacht sind. Diese Vorkehrungen gelten sinngemäß auch für versichertes Ausstellungsgut auf dem Freigelände.

Empfangsbekanntnis

Ich bestätige, dass ich die aufgeführten sowie ggf. angekreuzten Versicherungsbedingungen vor Antragstellung erhalten habe.

- AVB Ausstellungsversicherung, aktuelle Fassung
- Pandemie-Ausschlussklausel, aktuelle Fassung
- Cyber/Blackout-Klausel, aktuelle Fassung
- BB Kunstgegenstände, aktuelle Fassung
- Datenschutz-Informationsblatt

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/Versicherungsnehmerin zum Empfangsbekanntnis

Schluss-erklärungen und Unterschriften Die auf der **nächsten Seite** beschriebenen Erklärungen und wichtigen Hinweise **habe ich zur Kenntnis genommen**. Diese Erklärungen enthalten unter anderem die **Behauptung zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und über das Widerrufsrecht** sowie die **Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz**; sie sind **wichtiger Bestandteil des Vertrags**. Ich mache mit meiner Unterschrift die „**Erklärungen und wichtige Hinweise**“ zum Inhalt dieses Antrags. Ich halte mich an meinen Antrag **einen Monat gebunden**. **Mein Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt**. Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Ort, Datum

Kontoinhaber
(falls nicht Antragsteller/Versicherungsnehmerin)

Antragsteller/Versicherungsnehmerin

Agentur/Vermittler (ggf. mit Stempel)

Interner Vermerk für die Verarbeitung:
RAVE: W916410

SEPA-Lastschrift-Mandat

Antwort: Gothaer Allgemeine Versicherung AG, 50598 Köln



Hinweise Bitte **alle Felder** zur **Zahlungsart und Kontoverbindung ausfüllen**.
Ihre Rechte zum SEPA-Lastschrift-Mandat sind in einem **Merkblatt** enthalten, das Sie **von Ihrem Geldinstitut** erhalten.
 Sie können **innerhalb von 8 Wochen**, beginnend mit dem Belastungsdatum, **die Erstattung des belasteten Betrages verlangen**.
 Es gelten dabei die mit Ihrem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Zahlungsempfänger Gothaer Allgemeine Versicherung AG Gläubiger ID DE02ZZZ00000070161
 Gothaer Allee 1
 50969 Köln

Mandatsreferenz _____ Vom Zahlungsempfänger auszufüllen.

Verwendungszweck _____
 Versicherungsschein- / Antragsnummer des zugrunde liegenden Vertrages (falls bekannt)

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Geldinstitut an, die vom oben genannten Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
 Zugleich erkläre ich / erklären wir uns damit einverstanden, dass die Mindestfrist zur Vorab-Information einer SEPA-Basislastschrift (Pre-Notification) von 14 auf 5 Arbeitstage verkürzt wird.

Zahlungsart Wiederkehrende Zahlung Einmalige Zahlung

Datum erster Einzug/ Gültig ab _____

Angaben zur Kontoverbindung des Zahlungspflichtigen _____
 Anrede, Vorname, Name

 Straße und Hausnummer

 Land PLZ Ort

 IBAN (Internationale Bankkontonummer)

 BIC (Internationale Bankleitzahl des Geldinstituts) Name des Geldinstituts
 Im europäischen Währungsraum nicht erforderlich.

Ort, Datum und Unterschriften _____
 Ort Datum Unterschrift des Zahlungspflichtigen Unterschrift des 2. Zahlungspflichtigen

Zur Information **Angaben zum Vertragsverhältnis zwischen Zahlungsempfänger und Zahlungspflichtigen.**

Bei abweichendem Beitragszahler _____ Dieses Feld nicht ausfüllen, falls Sie für sich selbst zahlen.
 Name des Versicherungsnehmers

Erklärungen und wichtige Hinweise

Vorvertragliche Anzeigepflicht

| | |
|--|---|
| <p>Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht</p> | <p>Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.</p> <p>Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?</p> <p>Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.</p> <p>Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?</p> <p>Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.</p> <p>Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand – weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles – noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.</p> <p>Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.</p> |
| <p>1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes</p> | <p>Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.</p> <p>Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.</p> |
| <p>2. Kündigung</p> | <p>Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.</p> <p>Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.</p> |
| <p>3. Vertragsänderung</p> | <p>Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.</p> <p>Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.</p> |
| <p>4. Ausübung unserer Rechte</p> | <p>Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.</p> |
| <p>5. Stellvertretung durch eine andere Person</p> | |

Hinweise zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz

| | |
|--|--|
| <p>Hinweise zur Datenverarbeitung und den Ihnen zustehenden Rechten nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)</p> | <p>Nach Art. 13 DSGVO möchten wir Ihnen Informationen zur Datenverarbeitung geben. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln, E-Mail: info@gothaer.de. Alle weiteren Informationen nach Art. 13 DSGVO finden Sie im entsprechenden Informationsblatt, welches diesem Antrag als Anlage beigefügt ist. Dieses enthält insbesondere Angaben zur Kontaktmöglichkeit zum Datenschutzbeauftragten, zum Zweck und zur Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, zu den Empfängern personenbezogener Daten, zur Speicherdauer, zu Ihren Betroffenenrechten und zu eventuell eingesetzten automatisierten Entscheidungsfindungen. Das Informationsblatt finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung auch unter www.gothaer.de/datenschutz.</p> <p>Die informa HIS GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten und daher einer näheren Prüfung bedürfen. Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-irfp.de.</p> <p>Unsere konkrete Nutzung des HIS in den Bereichen Sach-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Lebensversicherung können Sie ebenfalls nachlesen unter www.gothaer.de/datenschutz.</p> |
|--|--|

Sonstige Hinweise

| | |
|---|---|
| <p>Gebühren</p> | <p>Für die Aufnahme des Antrags fallen keine gesonderten Gebühren oder Kosten an. Rückläufergebühren aus SEPA-Lastschriften und Kosten eines Mahnverfahrens werden geltend gemacht.</p> |
| <p>Benachrichtigung im Schadenfall</p> | <p>Melden Sie den Schaden sofort Ihrem persönlichen Betreuer oder telefonisch über das Gothaer SchadenService-Telefon 030 5508-81508 – Gothaer SchadenService Center GmbH, Postfach 700508, 10325 Berlin – und sorgen Sie für weitestgehende Schadenminderung.</p> |
| <p>Ansprechpartner/ Aufsichtsbehörde/ Schlichtungsstelle</p> | <p>Ihren Ansprechpartner im Außendienst und Ihre Kundenbetreuer in unseren Außenstellen oder der Hauptverwaltung entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein/Nachtrag zum Versicherungsschein oder dem jeweiligen Korrespondenzbrief. Die Aufsichtsbehörden und Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten entnehmen Sie bitte den Ihnen vor Antragstellung ausgehändigten Kundeninformationen.</p> |
| <p>Vertragsgrundlagen</p> | <p>Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach diesem Antrag, von dem mir bei Antragstellung eine Durchschrift/Kopie ausgehändigt wird, eventuell dazu abgebenen schriftlichen Erklärungen, den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sowie nach den genannten Versicherungsbedingungen und Kundeninformationen, einschließlich der Tarif- und Leistungsbeschreibungen, die mir vor Antragstellung ausgehändigt wurden. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.</p> |

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 ausgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherte hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um einen Betrag in Höhe von 1/360 der von Ihnen für ein Jahr zu zahlenden Prämie. Der Versicherer hat zurückzahlende Beiträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Weitere wichtige Hinweise für den Fall eines Widerrufs

Das Widerrufsrecht besteht gemäß § 8 Absatz 3 VVG nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat. Soweit eine vorläufige Deckung erteilt wurde, endet diese mit dem Zugang des Widerrufs bei uns.

Widerrufen Sie Ihren Änderungsantrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; das gilt sowohl für die Aufnahme der Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages als auch für den Versicherungsvertrag selbst. Ansprüche gegen uns als Versicherer können Sie vor dem Gericht an Ihrem Wohnort bzw. gewöhnlichen Aufenthaltsort oder vor dem Amts- bzw. Landgericht in Köln (Sitz der Gesellschaft) geltend machen.

Gesellschaft
Sitz
Aufsichtsrat
Vorstand

Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Gothaer Allee 1, 50969 Köln (Hausanschrift)
Prof. Dr. Werner Görg (Vorsitzender)
Thomas Bischoff (Vorsitzender),
Oliver Brüß, Dr. Mathias Bühring-Uhle,
Harald Ingo Epple, Oliver Schoeller

Postanschrift
Rechtsform
Registergericht
USt-IdNr.
VersSt-Nr.

50598 Köln
Aktiengesellschaft
Amtsgericht Köln, HRB 21433
DE122786654
810/V90810004206